



Merkblatt Todesfall – Was ist zu tun?

Jede Person kann in die Lage kommen, sich mit einem Todesfall befassen zu müssen. Dieses Merkblatt enthält wichtige Hinweise, die diese Aufgabe erleichtern.

Todesfall zu Hause

1. Benachrichtigen Sie den Hausarzt. Dieser erstellt die ärztliche **Todesbescheinigung** (Todesschein).
2. Informieren Sie einen Bestatter. Er kümmert sich um die ersten Massnahmen wie z. B. die Formalitäten mit dem Zivilstandsamt und unterstützt Sie im weiteren Ablauf.
3. Nehmen Sie mit dem Pfarramt Verbindung auf. Der Pfarrer bespricht mit Ihnen den Beerdigungstermin und steht Ihnen seelsorgerisch bei.
4. Wenden Sie sich an die Druckerei. Sie wird Sie betreffend dem Leidzirkular beraten.
5. Kontaktieren Sie die Gemeindeschreiberei sowie den Friedhofgärtner und lassen Sie ihnen schnellst möglich die Anmeldung des Todesfalles vom Zivilstandsamt zukommen. Die Gemeindeschreiberei stellt dann die **Bestattungsbewilligung** aus.

Todesfall im Spital oder Altersheim

Diese Institutionen veranlassen den Beizug eines Arztes, welcher den Tod bestätigt, in der Regel selbständig. Wenden Sie sich an die Abteilungsleitung oder Verwaltung.

Das weitere Vorgehen ist wie beim Todesfall zu Hause, Pkt. 2 ff.

1. Zwingende Handlungen (gesetzliche Vorschriften)

Zivilstandsamt

Innerhalb von 2 Tagen ist der Todesfall dem Zivilstandsamt des Sterbeortes zu melden. Mitzubringen sind:

- Todesbescheinigung des Arztes
- Niederlassungsausweis
- Ausländer: Reisepass, Ausländerausweis, weitere Dokumente nach Rücksprache mit dem Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt stellt gestützt auf diese Unterlagen das Formular „Anmeldung eines Todesfalles“ aus.

Bestattungsbewilligung

Die Bestattungsbewilligung der Einwohnergemeinde Krauchthal wird gestützt auf die Anzeigebescheinigung des Zivilstandsamtes durch die Gemeindeschreiberei ausgestellt. Dabei wird mit den Hinterbliebenen folgendes festgelegt:

- **Datum und Zeit** der Bestattung oder der Abdankungsfeier
- **Art der Bestattung** (Erdbestattung / Urnenbeisetzung)
- **Art des Grabes** (Reihen-, Urnen-, Gemeinschaftsgrab)
- Beisetzung in ein bestehendes Grab (Grabnummer)

2. Weitere Informationen

Bestatter	<p>Beim Bestatter muss ein Sarg bestellt werden. Normalerweise besorgt er auch das Einsargen und organisiert die Transporte vom Sterbeort zur Aufbahrungshalle oder zum Krematorium. Er spricht den Termin der Einäscherung mit dem Krematorium ab und organisiert den Transport der Urne.</p> <p>Der Bestatter unterstützt Sie auf Wunsch bei weiteren Aufgaben wie der Meldung an das Zivilstandsamt, Kontaktaufnahme mit der Gemeinde, dem Totengräber oder der Druckerei, etc.</p>
Bestattungsfeier	<p>Die Abdankung der Bestattung bleibt den Angehörigen des Verstorbenen überlassen.</p>
Pfarramt	<p>Sie haben die Möglichkeit beim zuständigen Pfarramt einen Termin für das Trauergespräch zu vereinbaren. Es ist hilfreich, wenn Sie einen Lebenslauf der/des Verstorbenen vorbereiten.</p>
Benachrichtigungen	<p>Arbeitgeber, Wohnungsvermieter, Krankenkasse, Lebensversicherung, Banken, Vereine, Post, Telefon, Elektrizitätsversorgung, Zeitungen, Zeitschriften, Militär, Sektionschef, usw.</p>
Friedhofgärtner	<p>Der Friedhofgärtner gibt Ihnen Auskunft bezüglich Sarg- und Grab schmuck.</p>
Leidzirkular	<p>Todesanzeigen können selber oder mit Hilfe der Druckerei/Bestatter aufgesetzt werden. Leidzirkulare können bei der Druckerei ausgewählt werden.</p>
Inserate	<p>Die Todesanzeige kann einer oder mehreren Zeitungen zur Publikation zugestellt werden.</p>
Leichenmahl	<p>Sofern ein Leichenmahl stattfinden soll, ist die Rücksprache mit dem entsprechenden Restaurant nicht zu vergessen.</p>
Siegelungswesen	<p>Die Siegelungsbeamte der Gemeinde wird sich mit den Angehörigen zur Terminfindung betreffend der Aufnahme des Siegelungsprotokolls in Verbindung setzen. Dazu sind folgende Unterlagen bereit zu halten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Belege von Vermögenswerten todesnah• Police Todesfallkapitalversicherung (Lebensversicherung)• Ehe- oder Erbverträge, Testament (ungeöffnet)• Angaben zu den Erben (Name, Geburtsdatum, Adresse)• Angaben des Notars, welcher mit der Erstellung eines Erbschafts- bzw. Steuerinventars beauftragt werden soll
Grabstein	<p>Für das Aufstellen von Grabsteinen ist eine Bewilligung der Gemein deschreiberei Krauchthal erforderlich. Diese Bewilligung wird durch das Grabmahlunternehmen eingeholt. Bei Erdbestattungen dürfen Grabmäler nicht vor Ablauf eines Jahres seit der Beisetzung aufgestellt werden. Bei Urnenbestattungen beträgt die Wartefrist drei Monate.</p>

Grabunterhalt

Normalerweise übernehmen die Angehörigen die Grabpflege. Eine einfache Bepflanzung genügt. Wer ein Grab nicht selber bepflanzen kann oder will, kann den Friedhofgärtner damit beauftragen. Informationen dafür können Sie bei der Gemeindeschreiberei Krauchthal einholen.

Gemeinschaftsgrab

Gemäss Art. 24 des Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Krauchthal wird die Urne auf dem Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Auf Wunsch der Angehörigen besorgt die Gemeindeschreiberei eine Namensplatte (Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr). Die Kosten für die Platte gehen zu Lasten der Angehörigen.

3. Wichtige Adressen und Telefonnummern

Arzt	Praxis Brunnenhof Dorfstrasse 25a 3324 Hindelbank	Telefon	034 411 22 11
Zivilstandsamt Emmental	Marktgasse 7 3550 Langnau i. E.	Telefon Fax	031 635 41 50 031 635 41 51
	Öffnungszeiten	Vormittag	Nachmittag
	MO, DI, MI, FR	08.30-11.30 Uhr	13.30-16.30 Uhr
	DO	08.30-11.30 Uhr	13.30-18.00 Uhr
	Jeden 2. Dienstagnachmittag im Monat geschlossen.		
Gemeindeverwaltung Krauchthal	Länggasse 1 3326 Krauchthal	Telefon	034 411 80 80
	Öffnungszeiten		
	Montag	14.00 – 17.00 Uhr	
	Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	
	Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	
	Ausserhalb den Öffnungszeiten ist das Personal während ihrer Anwesenheit auf den direkten Nummern erreichbar		
Friedhofgärtner / Totengräber	Gartenform GmbH Andreas Fankhauser Buchholzstrasse 17 3066 Stettlen	Telefon Mobil	031 302 30 83 079 214 47 92
Reformierte Kirchgemeinde	Pfarrer Stephan Bieri stephan.bieri@vtxmail.ch	Telefon	034 461 03 53
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Friedeggstrasse 12 3400 Burgdorf	Telefon	034 422 22 95
Bestatter/in	Tanja Jaun Kühni AG Schreinerei 3326 Krauchthal	Mobil	078 656 79 09
Trauerbegleiterinnen Burgdorf	Barbara Jost Friedhof 2 3400 Burgdorf	Telefon	034 429 92 01
Druckereien	Druckerei Zürcher Hausmattweg 8 3323 Bärswil	Telefon	031 859 59 88
	Haller + Jenzer AG Buchmattstrasse 11 3401 Burgdorf	Telefon Fax	034 420 13 13 034 420 13 10